INGENIEURGRUPPE
BAUEN

# Bergbahn Heidelberg

## Bauwerke Nr. 6 - 10 (Bereich Station Schloß) Straßenbrücken und Treppenanlagen Bauwerk Nr. 13 (Bereich Station Molkenkur) Bahnbrücke

## Kurzerläuterung zur Instandsetzung




Im Auftrag von:
Stadtwerke Heidelberg GmbH
Kurfürstenstraße 42-50
69115 Heidelberg

Projekt-Nr. 017/0085/000
+ Projekt-Nr. 017/0085/002
+ Projekt-Nr. 017/0085/003

BERATENDE INGENIEURE VBI
PRÜFINGENIEURE FÜR BAUTECHNIK VPI

INGENIEURGRUPPE **BAUEN**
AXEL BIßWURM
FRANK DEUCHLER
DR. RALF EGNER
ARNOLD HUMMEL
DR. HALIM KHBEIS
DR. DIETMAR H. MAIER
JOSEF SEILER
TIMO WINTER
BERATENDE INGENIEURE PartG mbB

REGISTER
AMTSGERICHT MANNHEIM
PR 700485

UST-IDNR. DE143611588

SITZ DER GESELLSCHAFT:
FRITZ-ERLER-STR. 25
76133 KARLSRUHE

ZERTIFIZIERT NACH
DIN EN ISO 9001:2015

BANKVERBINDUNG
COMMERZBANK AG
BIC: COBADEFFXXX
IBAN:
DE57 6604 0018 0222 6009 00

**FRITZ-ERLER-STR. 25**
**76133 KARLSRUHE**

TEL +49 (721) 82 99-0
FAX +49 (721) 82 99-75

KARLSRUHE@
INGENIEURGRUPPE-BAUEN.DE

**KARLSRUHE** | MANNHEIM
BERLIN | FREIBURG

# Inhaltsverzeichnis

1 Zustand und Veranlassung ..... 1
2 Tragfähigkeit der Brücken ..... 3
3 Vorgesehene Instandsetzungsmaßnahmen ..... 3
4 Straßenverkehr – Sperrungen / Verkehrsführungen ..... 4
5 Bahnverkehr – Notwendigkeiten / Eingriffe ..... 4
6 Schloß Heidelberg ..... 5
7 Bauflächen ..... 5
8 Unterhaltspflicht ..... 5
9 Rettungsdienste ..... 5
10 Busverkehr ..... 5
11 Denkmalschutz ..... 5
12 Landschaftsschutz ..... 5
13 Bauaufsicht der Bergbahn ..... 6
14 Bautermine ..... 6

# 1 Zustand und Veranlassung

Die Bauwerke der Bergbahn wurden 2015 einer Hauptprüfung nach DIN 1076 unterzogen.

Aufgrund des festgestellten Zustandes ist es erforderlich, folgende Bauwerke unterhalb der Station Schloß und im Bereich der Station Molkenkur instand zu setzen:

- Straßenbrücke „Schloßbergstraße“ (Bauwerke 6.1 und 6.2)
- Treppenanlage als Fußwegeverbindung zwischen der „Schloßbergstraße“ und der „Neuen Schloßstraße“ (Bauwerke 7.1 und 7.2)
- Straßenbrücke „Neue Schloßstraße“ (Bauwerke 8 und 9)
- Straßenbrücke „Schloß-Wolfsbrunnenweg“ (Bauwerk 10)
- Bahnbrücke „Molkenkur“ (Bauwerk 13)

Eine Instandsetzung des gesamten Bereiches bringt betriebliche und finanzielle Vorteile gegenüber einzeln durchzuführenden Instandsetzungsmaßnahmen der Bauwerk bzw. Teilbauwerke.



Bild 1: Blick talwärts auf die Straßenbrücke „Schlossbergstraße“ (Bauwerk 6)




Bild 2: Blick bergwärts auf die Treppenanlage (Bauwerk 7)



Bild 3: Blick ostwärts auf die Straßenbrücke „Neue Schloßstraße“ (Bauwerke 8 + 9)




Bild 4: Blick ostwärts auf die Straßenbrücke „Schloß-Wolfsbrunnenweg“ (Bauwerk 10)



Bild 5: Blick ostwärts auf die Bahnbrücke „Molkenkur“ (Bauwerk 13)

## 2 Tragfähigkeit der Brücken

Die Tragfähigkeit der Brücken Nr. 6 bis 10 soll mit einer statischen Nachrechnung nach der Nachrechnungsrichtlinie 2011 mit 1. Ergänzung 2015 überprüft werden. Verstärkungsmaßnahmen, die sich hieraus ergeben, werden baulich umgesetzt.

## 3 Vorgesehene Instandsetzungsmaßnahmen

Die Maßnahme teilt sich in 2 Hauptbereiche auf:

① Arbeiten von der Oberseite
② Arbeiten von der Unterseite (Bereich Bergbahn)

Die Arbeiten von der Oberseite erfordern Sperrungen und verkehrliche Einschränkungen der obenliegenden Verkehrswege sowie teilweise Sperrungen des Bergbahnbetriebes.
Die Arbeiten von der Unterseite erfordern eine längere Vollsperrung des Bergbahnbetriebes.

Die Bauwerke 6 bis 10 werden von der Oberseite freigelegt, instandgesetzt und ggf. verstärkt. Hierfür müssen vorhandene Stützwände und weitere Bauteile abgebaut und nach der Instandsetzung wiederaufgebaut werden. Von der Unterseite werden eine Verpressung der Massivbauteile und weitere Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Das Bauwerk 13 wird umfassend instandgesetzt.
In einem 1. Bauabschnitt erfolgt die Instandsetzung der Oberseite und des südlichen Widerlagerbereiches sowie eine Entfernung der Dickbeschichtung auf den übrigen Flächen.
Nach dem Austrocknen der z.Z. durchfeuchteten Brücke wird die Instandsetzung der unteren und seitlichen Flächen durchgeführt. Zwischen den beiden Bauabschnitten ist eine Trocknungszeit von 1 bis 2 Jahren vorgesehen.

## 4 Straßenverkehr – Sperrungen / Verkehrsführungen

Straßenbrücke „Schloßbergstraße“ (Bauwerk 6)

Während der Instandsetzung des Bauwerks 6 muss die „Schloßbergstraße“ für den gesamten Verkehr gesperrt werden, es erfolgt eine Umleitung über „Neue Schloßstraße“. Die Andienung des Grundstücks „Schloßbergstraße 49“ wird mittels einer Fußgänger-Behelfsbrücke sichergestellt.

Straßenbrücke „Neue Schloßstraße“ (Bauwerke 8 + 9)

Während der Instandsetzung der Bauwerke 8 und 9 muss die „Schloßbergstraße“ für Kraftfahrzeuge gesperrt werden, ein halbseitiges Bauen ist aufgrund der zu geringen Fahrbahnbreite nicht möglich. Es erfolgt eine Umleitung über die „Neue Schloßstraße“
Fußgänger und Radfahrer (Absteigen erforderlich) können die Baustelle mittels einer Fußgänger-Behelfsbrücke überqueren.

Treppenanlage (Bauwerk 7)

Während der Dauer der Maßnahme wird die Treppenanlage gesperrt.

Straßenbrücke „Schloß-Wolfsbrunnenweg“ (Bauwerk 10)

Der Kraftfahrzeug- und Radfahrverkehr wird während der Instandsetzung des Bauwerks 10 eingeschränkt aufrechterhalten. In 2 Bauphasen erfolgt eine jeweils halbseitige Verkehrsführung mittels Ampelregelung. Der Fußgängerverkehr wird während beider Bauphasen umgeleitet.

Bahnbrücke „Molkenkur“ (Bauwerk 13)

Der Kraftfahrzeug- und Radfahrverkehr wird während der Instandsetzung des Bauwerks 13 eingeschränkt aufrechterhalten. In 2 Bauphasen erfolgt eine jeweils halbseitige Verkehrsführung mittels Ampelregelung. Der Fußgängerverkehr wird während beider Bauphasen durchgeleitet.

## 5 Bahnverkehr – Notwendigkeiten / Eingriffe

Um die Arbeiten auf der Oberseite unabhängig vom Bahnbetrieb durchführen zu können, werden ein Schutzdach und Gerüste hergestellt. Der Einbau und Umbau erfolgt während kurzer Sperrungen der Bergbahn.
Für die Arbeiten von der Unterseite im Bereich der Bergbahn wird der Bahnbetrieb über längere Zeit voll gesperrt.

## 6 Schloß Heidelberg

Die Erreichbarkeit des Schlosses Heidelberg ist zu jeder Zeit gewährleistet.
Die Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg hat begonnen und wird weitergeführt.

## 7 Bauflächen

Alle Bauflächen befinden sich in Eigentum der Stadt Heidelberg.

Für entfallende Parkplätze werden Ersatzparkplätze auf dem Busparkplatz und im Parkhaus Kornmarkt zur Verfügung gestellt.
Ein Teil des Busparkplatzes wird als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt.

## 8 Unterhaltspflicht

Die Stadt Heidelberg, vertreten durch das Tiefbauamt, ist bei den Bauwerken 6 bis 10 unterhaltspflichtiger Partner.

## 9 Rettungsdienste

Es fanden frühzeitig Abstimmungsgespräche mit der Berufsfeuerwehr Heidelberg statt. Der Einsatz der Feuerwehr und die Erreichbarkeit der baulichen Anlagen ist gegeben.
Der Einsatz weiterer Rettungsdienste und der Polizei ist somit auch gegeben.

## 10 Busverkehr

Die weitere Planung wird mit der RNV abgestimmt.

## 11 Denkmalschutz

Die Treppenanlage Bauwerk 7 ist denkmalgeschützt.
Bei den übrigen Bauwerken ist diese Eigenschaft sehr wahrscheinlich.

→ Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden erforderlich.

## 12 Landschaftsschutz

Im Baufeld befinden sich Bäume.

→ Abstimmung mit dem Landschaftsamt erforderlich.

## 13 Bauaufsicht der Bergbahn

Bauaufsichtsbehörde für die Bergbahn ist das Landesbergbauamt Baden-Württemberg in Freiburg.

## 14 Bautermine

Für die Instandsetzung der Bauwerke 6 bis 10 sind folgende Bautermine vorgesehen:

- Baubeginn: März 2023
- Bauende: 2025
- Vollsperrung des Bergbahnbetriebes von Oktober 2023 bis März 2024

Der 1. Bauabschnitt der Instandsetzung des Bauwerks 13 soll von Oktober 2023 bis März 2024 durchgeführt werden.
Nach Austrocknung sollte der 2. Bauabschnitt im Jahr 2025 möglich sein

Aufgestellt

Datum: 26.11.2021

.....
(i.A. Dipl.-Ing. (FH). Christopher Bevermann)